

Pflegestützpunkt, Postfach 2640 und 2660, 24531 Neumünster

**Pflegestützpunkt.
In der Stadt Neumünster**
Großflecken 71
24534 Neumünster

**Telefon 04321/942-2779 u. 2745
Telefax 04321/942-2086
E-Mail:
pflegestuetzpunkt@neumuenster.de**

An
Katja Rathje-Hoffmann
Vorsitzende des Sozialausschusses

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1707

Sprechzeiten:
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.30 - 17.00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung

Datum:	Sachbearbeiter/In:	Zimmer :	Durchwahl :	Akten-Zeichen :
30.06.2023	Frau Wietzke	Großflecken 71	942-2779	

Schriftliche Stellungnahme des Pflegestützpunktes in Neumünster zu:

Mit der Vor-Ort-für-dich-Kraft den Zusammenhalt in Schleswig-Holstein stärken

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 20/585

Mehr soziale Ansprechpersonen in den Gemeinden - eine Hilfe für Ältere und Menschen, die soziale Unterstützung bedürfen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 20/629

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Pflegestützpunkt in Neumünster nimmt zu den o. g. Drucksachen wie folgt Stellung:

Community Health Nurses, Vor-Ort-für-Dich-Kraft, GemeindepflegerIn

Wir würden den Aufbau weiterer niedrigschwelliger und aufsuchender Seniorenarbeit sehr begrüßen. Eine Verzahnung mit bestehenden Angeboten (die regional sehr unterschiedlich sind) und die Vermeidung von Doppelstrukturen wären hierbei hilfreich.

Eine Aufgabe dieser Stelle könnte auch die Rekrutierung und Koordinierung von NachbarnschaftshelferInnen sein. Aus unserer Sicht gibt es viele Menschen, die bereit sind, gegen eine Vergütung im Mindestlohnbereich regelmäßig Unterstützung für hilfebedürftige Menschen zu leisten. Hierbei handelt es sich vor allem um hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Hilfe beim Einkauf, Begleitung und Betreuung.

Der Bedarf an solchen Hilfen ist aktuell schon groß und wird noch zunehmen. Diesen mit „Profis“ zu decken, wird angesichts der knappen personellen Ressourcen zukünftig immer schwerer werden.

Die Vorgaben in der AFöVo sind jedoch für viele potentielle NachbarschaftshelferInnen erfahrungsgemäß eine zu große Hürde, zumal auch oft unklar ist, wie die Einkünfte angerechnet werden auf Wohngeld, Bürgergeld, Grundsicherung, bestimmte Renten u. a. Hier eine Regelung zu schaffen, dass diese Art „Sozialer Zuverdienst“ innerhalb bestimmter Grenzen anrechnungsfrei bleibt, würde viele Unterstützungs-Ressourcen freisetzen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Romi Wietzke
Arbeitsgruppenleiterin Seniorenbüro und Pflegestützpunkt